	weit	ere Halt	er-Eintragungen	
Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeicher	n			geschrieben rden auf:
Vorname, Name (ggf. auch G	Geburtsname), F	irma		
,			geb. am	
Wohnort/Firmensitz am Tag	der Umschreibu	ng	900.00	
		Postleit	zahl und Ort, Datum	
			,	7
Stempel		Zulassu	ngsstelle	
				Interschrift
Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen			wo	geschrieben rden auf:
Vorname, Name (ggf. auch G	deburtsname), F	irma		
			geb. am	
Wohnort/Firmensitz am Tag (	der Umschreibu	ng		
		Postleit	zahl und Ort, Datum	.t.
<u> </u>	Davin 60 diadia			Jnterschrift 00
vor Ablauf eines Jahres nich werden, ist nach § 27 Abs. 7	nenden Stillegu ht wieder in Bet 7 StVZO der unt	Eintragung vong im Brief gill Frieb genomme		O) s dem Verkehr gezogen, wenn n wieder in den Verkehr gebrac ulegen und ein neuer Brief unt
vor Ablauf eines Jahres nich werden, ist nach § 27 Abs. 7	nenden Stillegu ht wieder in Bet 7 StVZO der unt	Eintragung vo ng im Brief gilt rieb genomme orauchbar gew amtlich anerka	on Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZ t das Fahrzeug als endgültig aus n wird. Soll das Fahrzeug danaci ordene Brief zur Einziehung vorz	O) s dem Verkehr gezogen, wenn n wieder in den Verkehr gebrac ulegen und ein neuer Brief unt
vor Ablauf eines Jahres nich werden, ist nach § 27 Abs. 7 Beibringung eines neuen Gu	nenden Stillegu ht wieder in Bet 7 StVZO der unt utachtens eines	Eintragung vo ng im Brief gilt rieb genomme orauchbar gew amtlich anerka	on Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZ t das Fahrzeug als endgültig aus n wird. Soll das Fahrzeug danaci ordene Brief zur Einziehung vorz	O) s dem Verkehr gezogen, wenn n wieder in den Verkehr gebrac ulegen und ein neuer Brief unt tellen.  Wiederinbetriebnahme
vor Ablauf eines Jahres nich verden, ist nach § 27 Abs. 7 Beibringung eines neuen Gu Stillegung	nenden Stillegunt wieder in Bet 7 StVZO der unt utachtens eines Wiederinbe	Eintragung vo ng im Brief gilt rieb genomme orauchbar gew amtlich anerka	on Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZ t das Fahrzeug als endgültig aus n wird. Soll das Fahrzeug danaci ordene Brief zur Einziehung vorz unnten Sachverständigen auszus	O) s dem Verkehr gezogen, wenn n wieder in den Verkehr gebrac ulegen und ein neuer Brief unt tellen.  Wiederinbetriebnahme
or Ablauf eines Jahres nich verden, ist nach § 27 Abs. 7 seibringung eines neuen Gu itillegung	menden Stillegunt wieder in Bet 7 StVZO der unt utachtens eines Wiederinbe am Fe	Eintragung vong im Brief gilt rieb genomme orauchbar gew amtlich anerka triebnahme	on Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZ t das Fahrzeug als endgültig aus n wird. Soll das Fahrzeug danaci ordene Brief zur Einziehung vorzunnten Sachverständigen auszusi 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19	o) s dem Verkehr gezogen, wenn n wieder in den Verkehr gebrac ulegen und ein neuer Brief un tellen.  Wiederinbetriebnahme am
or Ablauf eines Jahres nich verden, ist nach § 27 Abs. 7 deibringung eines neuen Guttillegung  Stempel  Stempel  Bulltersehrift  Mnäß § 27 (6) Stempel	menden Stillegunt wieder in Bet 7 StVZO der unt utachtens eines Wiederinbe am Fe	Eintragung vong im Brief gill rieb genomme orauchbar gew amtlich anerka triebnahme	on Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZ t das Fahrzeug als endgültig aus n wird. Soll das Fahrzeug danaci ordene Brief zur Einziehung vorzunnten Sachverständigen auszusi 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19	O) s dem Verkehr gezogen, wenn n wieder in den Verkehr gebrac ulegen und ein neuer Brief un tellen.  Wiederinbetriebnahme  am  Stempel
or Ablauf eines Jahres nich verden, ist nach § 27 Abs. 7 Beibringung eines neuen Gustillegung  2	wenden Stillegunt wieder in Bet 7 StVZO der unt stachtens eines Wiederinbe am Finant	Eintragung vong im Brief gilt rieb genomme brauchbar gew amtlich anerkatriebnahme	on Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZ t das Fahrzeug als endgültig aus n wird. Soll das Fahrzeug danaci ordene Brief zur Einziehung vorzunnten Sachverständigen auszus Demeider 327 (6) StVZ am 4 Stempel 32 Unna 4 Unna	O) s dem Verkehr gezogen, wenn n wieder in den Verkehr gebrac ulegen und ein neuer Brief un tellen.  Wiederinbetriebnahme  am  Stempel  Unterschrift
or Ablauf eines Jahres nichterden, ist nach § 27 Abs. 7 eibringung eines neuen Gutillegung  Stempel  Stempel  Stempel	wieder Stillegunt wieder in Bet 7 StVZO der unt utachtens eines Wiederinbe am Si unt Wiederz Si Viederz	Eintragung vong im Brief gilt rieb genomme brauchbar gew amtlich anerkatriebnahme	n Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZ t das Fahrzeug als endgültig aus n wird. Soll das Fahrzeug danaci ordene Brief zur Einziehung vorz innten Sachverständigen auszus  Demoid  Stemps  Stemps  August  August  Stemps  Stemps  August  August  Stemps  Stemps  Stemps  August  Au	O) s dem Verkehr gezogen, wenn n wieder in den Verkehr gebra ulegen und ein neuer Brief un tellen.  Wiederinbetriebnahme  am  Stempel  Unterschrift  am  Stempel
or Ablauf eines Jahres nich verden, ist nach § 27 Abs. 7 deibringung eines neuen Guttillegung  2 6 July 1994  Stempel  Dge Unterschrift  Maß § 27 (6) Stempel	wenden Stillegunt wieder in Bet 7 StVZO der unt stachtens eines Wiederinbe am Finant	Eintragung vong im Brief gilt rieb genomme brauchbar gew amtlich anerkatriebnahme	on Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZ t das Fahrzeug als endgültig aus n wird. Soll das Fahrzeug danaci ordene Brief zur Einziehung vorzunnten Sachverständigen auszus Demeider 27 (6) StVZ am 4 Stempel Stempel 100 S	O) s dem Verkehr gezogen, wenn n wieder in den Verkehr gebrac ulegen und ein neuer Brief un tellen.  Wiederinbetriebnahme  am  Stempel  Unterschrift am